

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

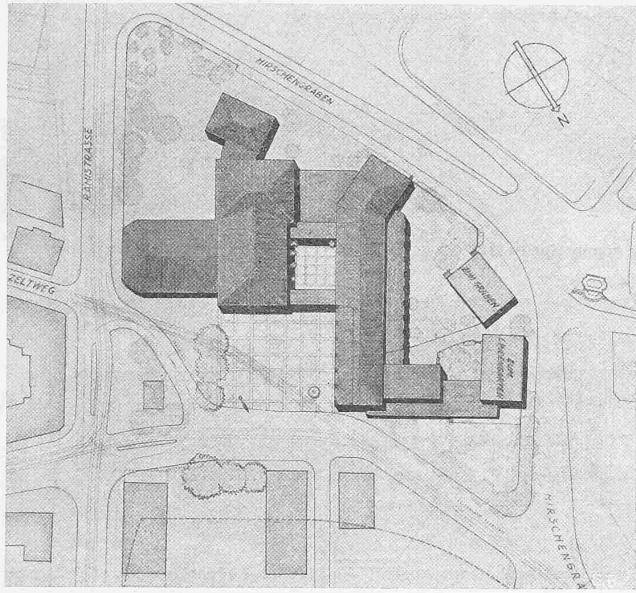
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

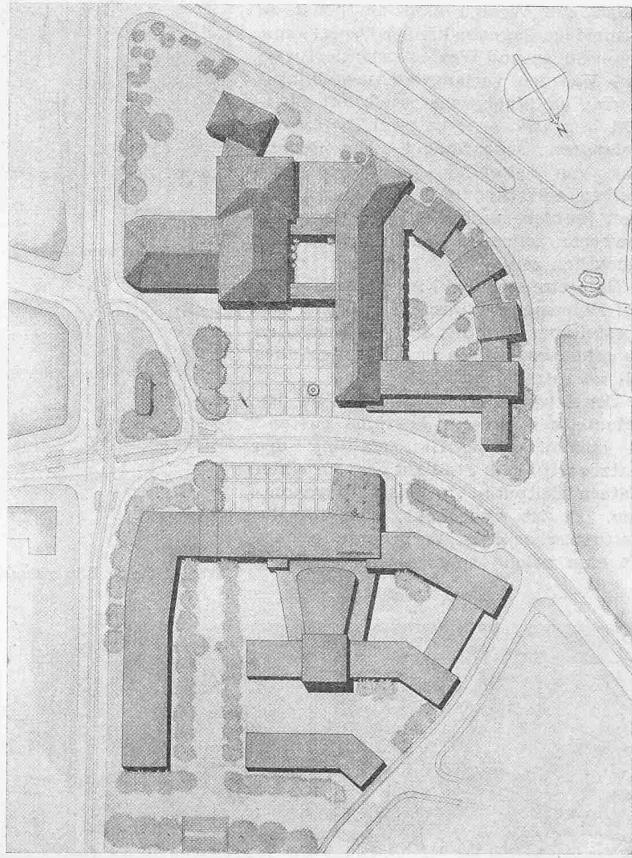
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Wettbewerb für den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthause. — Bauordnung für Industrie- und Gewerbezonen der Stadt Zürich. — Die Sauna des Vereins für Volksgesundheit in Zürich. — Mitteilungen: Verdrehbare Doppelkeilscheiben als Schraubenbeilagen. Verband Schweizerischer Abwasserfachleute V. S. A. Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP). Sommerbetrieb von Skiliftanlagen für Fußgänger.

Leistungssteigerung bestehender Strassenbahn-Triebwagen. Eidg. Technische Hochschule. Schweiz. Elektrotechnischer Verein. — Wettbewerbe: Gestaltung des Seeffers in Weesen (St. Gallen). Schulhaus mit Turnhalle in Grenchen. Neubauten für die veterinär-medizinische Fakultät der Universität Zürich. — Nekrolog: Walter A. Diem, Hans Bucher. — Literatur.



1. Preis (4500 Fr.). Verf. HANS und KURT PFISTER, Architekten, in Firma Gebr. Pfister, Zürich. — Oben Lageplan der ersten Etappe, rechts Vorschlag für spätere Gesamtgestaltung. — Masstab 1:2500
Sämtliche Pläne behördl. bew. 8. 8. 44 gemäss BRB 3. 10. 39



Wettbewerb für den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthause

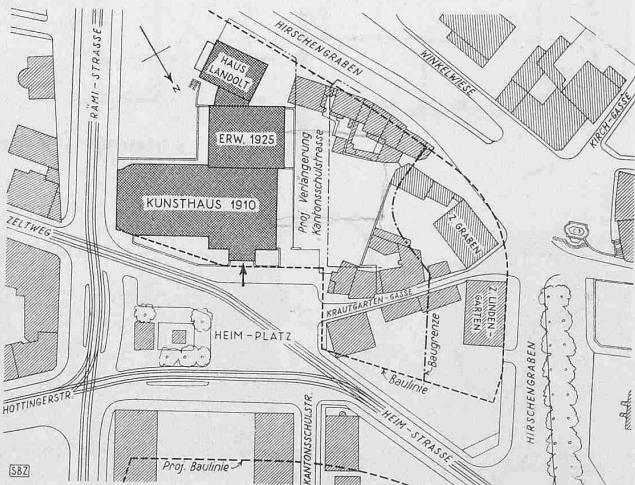
Seit unserer letzten Berichterstattung über den Stand der Studien betr. die Umgestaltung von Kunstmuseum und Heimplatz¹⁾ sind die Baulinien gemäss nebenstehendem Plan genehmigt und der Wettbewerbsaufgabe zu Grunde gelegt worden. Obwohl die 1942 noch schwiegende Verkehrsfrage hinsichtlich der Strassenbahnlinie 1 (Heimstrasse-Heimplatz-Zeltweg) seither so entschieden worden ist, dass diese Linie auf Trolleybusbetrieb umgebaut wird, und in dieser Hinsicht eine gewisse Freiheit in der Platzgestalt hat eingeräumt werden können, war es aus andern Gründen nicht möglich, den Teilnehmern mehr Spielraum zu lassen; sie waren vielmehr verpflichtet, ihren Entwürfen den heutigen Zustand des Heimplatzes zu Grunde zu legen (siehe S. 80; es durfte lediglich eine Ideenskizze für die künftige Gestaltung eingereicht werden). Dieser recht enge Rahmen, in den die Bewerber gezwängt waren, hat notwendigerweise eine grosse Gleichförmigkeit der Ergebnisse gezeitigt, als Gewinn hingegen eine sehr intensive Ausschöpfung aller Möglichkeiten am heutigen Platz — also das, was der Bauherr praktisch erreichen wollte — gebracht. Wir beabsichtigen, im Anschluss an die objektive Darstellung der prämierten Entwürfe eine grundsätzliche Be trachtung zum ganzen Fragenkomplex zu veröffentlichen.

Auszug aus dem Wettbewerbprogramm

Für zukünftige Erweiterungsbauten des Kunstmuseums steht das Areal zwischen dem bestehenden Kunstmuseum²⁾ und den projektierten Baulinien am Heimplatz, an der Heimstrasse und dem Hirschengraben gemäss nebenstehendem Lageplan zur Verfügung. Der Bauplatz für die zu projektierende erste Etappe der Erweiterungsbauten wird begrenzt von dem bestehenden Kunstmuseum, den Baulinien am Heimplatz und der Heimstrasse und der im Lageplan eingezeichneten strichpunktuierten Linie. Diese Linie ist die Baugrenze, bis zu der das Grundstück über-

baut werden kann. Von den auf dem Areal befindlichen Häusern müssen nur die beiden Häuser «Zum Graben» und «Zum Lindergarten» erhalten werden.

Der projektierte Erweiterungsbau soll sich dem bestehenden Kunstmuseum in der innern Anlage und in der äussern architektonischen Gestaltung organisch angliedern. Das bestehende Kunstmuseum soll im Innern wie auch in der äussern Erscheinung grundsätzlich erhalten bleiben. Der bestehende Haupteingang kann im Zusammenhang mit einer Verbesserung der heute unbefriedigenden Verhältnisse der Kasse- und Garderoberäume



Lageplan 1:2500 von Kunstmuseum und Heimplatz mit Eintragung der Baulinien und der Baugrenze für die erste Etappe

¹⁾ SBZ Bd. 120, S. 151*, 26. September 1942.

²⁾ Umfassend den Bau von 1910 (SBZ Bd. 56, S. 193* u. 210*), die Erweiterung von 1925, beide von Karl Moser, und das Landoltthaus. Aus dem nebenstehenden Plan erheilt, dass die bisherigen Bauten die Richtung der projektierten verlängerten Kantonschulstrasse respektieren mussten. Da man diese Strassenverlängerung seither fallen gelassen hat, steht der Kunstgesellschaft nun ein zusammenhängendes, von der Rück sicht auf diese Richtung unabhängiges Grundstück zur Verfügung.